

Ä122 Kapitel 2: Gerechtes Miteinander stärken

Antragsteller*in: Paula Louise Piechotta (KV Leipzig)

Text

Von Zeile 908 bis 924:

Klima- und Hitzeschutz sowie eine bessere flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in den Mittelpunkt stellt. Wir ~~wollen Gesundheitsregionen schaffen, in denen Menschen in Stadt~~müssen das sächsische Gesundheitssystem zukunftsfest aufstellen: Das wird angesichts einer älter werdenden Gesellschaft nur mit einer stärkeren Digitalisierung, neuen Kompetenzen für nichtakademische Gesundheitsberufe und Land sicher sein können, wohnortnah versorgt zu werden~~die Stärkung ambulanter Versorgungsangebote gelingen.~~

Dies umfasst die Förderung von regionalen ~~Gesundheitszentren~~Versorgungszentren, die ~~über Grenzen von Gebietskörperschaften hinweg~~ einer wohnortnahen, zukunftsicheren und verlässlichen medizinischen Versorgung ~~dienen soll sowie ambulante und stationäre Versorgungsangebote sektorübergreifend verzahnt~~neben Hausarzt-Praxen als primäre Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten dienen. Wir unterstützen die hausärztliche Versorgung, besonders im ländlichen Raum, beispielsweise mit ~~finanziellen Anreizen~~dem vereinfachten Quereinstieg aus anderen medizinischen Fachrichtungen in die allgemeinmedizinische Niederlassung. Die Landkreise sollen in die Entwicklung regionaler Gesundheitsbedarfe einbezogen werden. Besondere Aufmerksamkeit ~~wird der~~verdient die Förderung kommunaler ~~Medizinischer~~ Versorgungszentren (MVZ) in ländlichen Regionen ~~gewidmet~~. Wir setzen uns für die nachhaltige Weiterentwicklung unserer sächsischen Krankenhauslandschaft ein hin zu einer qualitätsgeleiteten Konzentration von komplexen und speziellen Behandlungen ~~einerseits~~an umfassend ausgestatteten Behandlungszentren s und dem Erhalt von kleinen ~~Klinikstandorten~~Standorten für die wichtige, vorzugsweise ambulante Grund- und Regelversorgung ~~vor Ort. Eine ausreichend gute Versorgung gelingt jedoch nur mit Tendenz zur Ambulantisierung~~andererseits einer verbesserten Krankenhausinvestitionsfinanzierung durch den Freistaat Sachsen: Sachsen muss die Krankenhausinvestitionsfinanzierung verdoppeln, um endlich seinen gesetzlichen Aufgaben nachzukommen und die Investitionsbedarfe der sächsischen Kliniken erstmals vollständig zu finanzieren, statt Kliniken zu zwingen, diese aus den laufenden Kosten auf Kosten anderer Aufgaben selbst zu erwirtschaften.